

Herr Gleß teilte zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass hier eine redaktionelle Änderung vorzunehmen ist. Bei diesem Thema handelt es sich nicht um die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wie in der Einladung und der Sitzungsvorlage niedergeschrieben. Es muss tatsächlich **56. Änderung des Flächennutzungsplanes** lauten.

Auf die Frage von Herrn Köhler, ob diese Änderung des FNP als Hintergrund eine Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebes hat, antwortete Herr Gleß für die Verwaltung, dass dies nicht der Grund ist. Die Verwaltung muss in diesem Bereich tätig werden. Hier wurde kürzlich eine Veränderungssperre erlassen, die zwei Jahre gültig ist und zwei mal jeweils um ein Jahr verlängert werden kann. Jedoch ist erforderlich, dass die Behörde planerische aktiv wird. Diese wird hiermit vorgenommen. Als zweiter Schritt ist notwendig den dort bestehenden Bebauungsplan zu überarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen seitens der Ausschussmitglieder gewünscht waren, fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Flächennutzungsplan für den Bereich in Sankt Augustin-Menden, Gemarkung Obermenden, Flur 6, östlich der Siegstraße, südlich der Straße am Bauhof (L 143) und nördlich der Theresienstraße im Rahmen des 54. Änderungsverfahrens zu ändern.

Die genauen Grenzen des Änderungsbereiches sind im Geltungsbereichsplan vom 25.3.2003 dargestellt. Der Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

15 Ja Stimmen  
1 Enthaltung